Information zur Erweiterung des Sächsischen Schwarzwildmonitorings

Das Sächsische Schwarzwildmonitoring wird ab 2024 um ein Modul zur ASP-Probendatenerfassung erweitert. Dieses Modul wird über das Internetportal und eine Smartphone-App nutzbar sein. Das neue Modul vereinfacht die Probendatenerfassung und ermöglicht den direkten Datenaustausch zwischen Jägern, Behörden und Landesuntersuchungsanstalt. Somit finden sich **alle Informationen über die Erlegung, die Probennahme, den Befund und die Rückverfolgbarkeit des Schwarzwildes in einer Anwendung.**

Was heißt das für mich?

Sie können voraussichtlich ab 01.02.2024 über eine App-Anwendung alle für die ASP-Blutproben und Trichinenproben benötigten Unterlagen unkompliziert und direkt am Erlegeort erstellen. Zudem gibt es die Möglichkeit die Daten am Laptop/PC von Zuhause aus einzutragen. Hierzu ist die **einmalige Eintragung** ihrer personenbezogenen Daten notwendig, anschließend werden diese Daten auf alle künftigen Dokumente automatisch übernommen.

Wie kann ich die neue Anwendung nutzen?

Zunächst müssen Sie prüfen, ob Sie einen **Zugang für das Sächsische Schwarzwildmonitoring** haben. Wenn **ja**, können Sie sich mit ihren Zugangsdaten wie gewohnt anmelden und unter Streckenerfassung -> Streckenbuch ihren Abschuss eintragen.

Sollten Sie bisher **keinen Zugang** haben, wenden Sie sich bitte an Ihren **Jagdausübungsberechtigten (Jagdpächter),** der bisher die Jagdstrecke an die untere Jagdbehörde gemeldet hat. Dieser kann Sie in wenigen Klicks als sogenannten **Online-Helfer** anlegen. Daraufhin können Sie das neue Modul ebenfalls nutzen.

Weitere Informationen, die Anmeldeoberfläche und die dazugehörige App-Anwendung finden Sie unter www.wildmonitoring.de

Was ändert sich?

Sie erhalten ab sofort eine neue Wildmarke (Wild-ID) mit QR-Code. Diese ersetzt die bisherigen Metall-Wildmarken (Verwendung nur für Schwarzwild). Ihre Restbestände der Metall-Wildmarken können Sie für dieses Jagdjahr (bis 31.03.2024) noch nutzen. Ab 01. April 2024 gelten nur noch die neuen Wild-ID´s. Zusätzlich zu dem QR-Code besitzt jede Wild-ID einen eindeutigen aufgedruckten Code im Format: XY-12345 und vier Klebeetiketten mit diesem Code. Die **4 Klebeetiketten** sind wie folgt zu verwenden:

- 1 Klebeetikett wird auf den Probenbegleitschein der Blutproben aufgeklebt
- 1-2 Klebeetiketten werden zur Identifizierung auf die Trichinenprobe geklebt (Wildursprungsschein & Trichinenprobenbeutel)
- 1 Klebeetikett dient als Reserve, bzw. kann dieses auf weiteren Dokumenten, wie Antrag auf Aufwandsentschädigung verwendet werden

Abbildung neue Wild.ID:

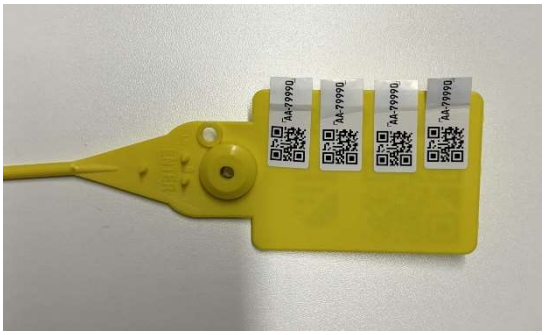

Folgender Ablauf ist angedacht:

1. Am Erlegungs-/Fundort wird dem Stück Schwarzwild oberhalb vom Ellenbogen die Wild-ID angebracht.

2. Der QR-Code wird mittels Handy-App eingescannt oder der Code eingegeben.

3. Erfassung der Geokoordinaten mittels Handy-App am Erlegungsort (Internetverbindung nicht erforderlich, Synchronisierung zu einem späteren Zeitpunkt notwendig).

4. Erfassung der Wildschweindaten via Handy App vor Ort. Abspeichern des Datensatz nach Erfassung aller Pflichtfelder.

5. Probenentnahme und eindeutige Zuordnung zur Wild-ID des Tieres durch Scannen des Barcodes des Probenröhrchens oder durch Eingabe der Probenkennung in die Anwendung.

6. Absenden des vollständigen Datensatzes

7. Ausdruck des Probenbegleitscheins oder Nutzung eines vorab ausgedruckten Blankoscheines (personalisiert, kann nicht übertragen werden) und kleben eines Klebeetikettes der Wild-ID und Blutproben-Barcode-Doublette auf denselben.

8. Einsendung der Probe mit Probenbegleitschein und Wildursprungsschein (kann in der App generiert werden) an das für den Erlegungsort zuständige Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt.

Der **Antrag auf Aufwandsentschädigung** wird direkt in der App durch einen Klick generiert. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt an den Jagdausübungsberechtigten.

Die Allgemeinverfügung der LDS zur **Mitwirkungspflicht der Jagdausübungsberechtigten** wird entsprechend angepasst. Des Weiteren wird voraussichtlich die **Aufwandsentschädigung an die Anwendung** der Wild-ID und an das Schwarzwildmonitoring **geknüpft.**

Stand: 10.01.2024